



## **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**

### **18. Sitzung (öffentlich)**

21. September 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Andrea Milz

Protokollerstellung: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)**

1

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/2300

Vorlage 14/621 (Erläuterungsband Einzelplan 15)

In Verbindung damit:

**Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2006 bis 2010**

Vorlage 14/572

sowie:

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/2303

Einführungsbericht des Ministers für Generationen, Familie, Frauen und Integration zum Haushaltsgesetz 2007 und Haushaltsbegleitgesetz 2007, Zuständigkeitsbereich des Ausschuss für Generationen, Familie und Integration (Einzelplan 15)

Der Ausschuss nimmt den einführenden Bericht durch Minister Armin Laschet entgegen, dem sich eine Aussprache anschließt. Detailfragen an das Ministerium sollen für die nächste Beratungsrunde möglichst vorab schriftlich eingereicht werden.

**2 Kinder schützen - Grundlagen für regelmäßige ärztliche Untersuchungen aller Kinder schaffen** 12

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1111

Der Ausschuss erklärt den Ursprungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1111 zugunsten des fraktionsübergreifenden Antrags 14/2580 einvernehmlich für erledigt.

**3 Aktionsplan Integration** 12  
- Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin in Berlin  
- Umsetzung des Aktionsplans  
- Neuausrichtung der Migrationsfachdienste zu Integrationsagenturen

Vorlage 14/549

Einem ausführlichen Bericht durch Minister Armin Laschet schließt sich eine Aussprache an.

**4 Jugendkriminalität mit wirksamen Maßnahmen begegnen - Möglicherweise der integrativen Unterbringung von kriminell auffälligen Jugendlichen in geschlossenen Gruppen der Jugendhilfe anstelle von Untersuchungshaft verlässlich ausbauen!** 21

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/1117

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/1117 wird mit Stimmenmehrheit von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der SPD-Fraktion abgelehnt.

**5 Beratungspflicht für Eltern junger Straftäter - Jugendstrafrecht stärken, Prävention ausbauen** 22

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/1546

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/1546 wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

**6 Gesund essen, bewusst leben lernen - Unverzichtbare Kulturtechnik Ernährungs- und Verbraucherbildung** 23

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2106

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/2106 wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

**7 Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)** 24

Vorlage 14/634

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

**8 Verschiedenes**

Siehe Seite 24 des Diskussionsteils



## Aus der Diskussion

**Ausschussvorsitzende Andrea Milz** begrüßt die Ausschussmitglieder, Minister Laschet sowie die weiteren Ministerialvertreter und -vertreterinnen. Darüber hinaus heißt sie die Zuhörerinnen und Zuhörer - unter ihnen eine Delegation aus Oberösterreich - willkommen. - Anschließend stellt die Ausschussvorsitzende das Benehmen über die Tagesordnung her.

### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/2300

Vorlage 14/621 (Erläuterungsband Einzelplan 15)

In Verbindung damit:

#### **Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2006 bis 2010**

Vorlage 14/572

sowie:

#### **Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/2303

Einführungsbericht des Ministers für Generationen, Familie, Frauen und Integration zum Haushaltsgesetz 2007 und Haushaltsbegleitgesetz 2007, Zuständigkeitsbereich des Ausschuss für Generationen, Familie und Integration (Einzelplan 15)

**Ausschussvorsitzende Andrea Milz** resümiert das bisherige Beratungsverfahren: Nachdem die Landesregierung den Haushaltsgesetzentwurf in der Plenarsitzung am 30. August 2006 eingebracht habe, sei für die heutige Sitzung der Einführungsbericht des Ministers für Generationen, Familie, Frauen und Integration vorgesehen. Mit Rücksicht auf die Ausschussmitglieder, die in der aktuellen Woche bei der Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses gefordert seien, habe man einvernehmlich vereinbart, die Generalaussprache auf die Sitzung am 2. November zu schieben. Heute sollten lediglich Verständnisfragen gestellt werden.

Darüber hinaus macht die Ausschussvorsitzende darauf aufmerksam, dass durch das Haushaltsbegleitgesetz 2007 auch eine Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vorgesehen sei. Sollte im Ausschuss der Wunsch bestehen, die Finanzplanung (Vorlage 14/572) zu diskutieren, bitte sie um ein entsprechendes Signal

für die nächste Sitzung. Anderenfalls sei davon auszugehen, dass der Ausschuss die Finanzplanung zur Kenntnis nehme.

**Armin Laschet**, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, erstattet dem Ausschuss folgenden Bericht:

Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch dieser Haushalt 2007 ist von dem Ziel getragen, die Landesfinanzen wieder in Ordnung zu bringen. Wir wollen den Konsolidierungskurs fortsetzen. Unzumutbar wäre es gerade auch unter dem Generationengesichtspunkt, der unseren Ausschuss ganz besonders beschäftigt, weitere finanzielle Spielräume für künftige Generationen zu verbauen. Deshalb ist die Aufgabe, den Landeshaushalt zu konsolidieren, auch etwas, das den 2007-er Haushalt prägt.

Mit dem Haushalt für das Jahr 2007 sind wir diesem Ziel ein erhebliches Stück näher gekommen. Die Nettoneuverschuldung wird von 5,59 Milliarden € auf 4,35 Milliarden € sinken.

Trotz aller Einschnitte geht es wie bereits 2006 auch beim Haushalt für das kommende Jahr fair und gerecht zu. Die soziale und kulturelle Infrastruktur bleibt erhalten. Wir konsolidieren, investieren aber auch in neue Aufgaben.

Deshalb kann das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration für 2007 einen Haushaltsentwurf vorlegen, der trotz der notwendigen Einsparungen im Landesetat keine weiteren Kürzungen vorsieht. Alle anderen Ressorts werden auch in diesem Jahr ihren Beitrag leisten müssen. Da die Landesregierung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen einen Schwerpunkt setzt, haben wir in einigen Bereichen, die Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen auszeichnen, sogar einen Aufwuchs, also eine Steigerung in diesem Haushalt.

Insgesamt beträgt das Haushaltsvolumen im Einzelplan des MGFFI 1.285,4 Millionen €. Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von rund 7 Millionen € ergibt sich durch bedarfsgerechte Anpassungen. Dabei spielen drei Faktoren eine Rolle: zunächst einmal der Rückgang der Zahlen bei Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern, außerdem gesunkene Ausgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie ein geringerer Bedarf an Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche. Die genauen Einzelheiten können Sie dem Erläuterungsband entnehmen, denen wir Ihnen übermittelt haben.

Für die Kinder- und Jugendpolitik steht uns im Jahr 2007 über eine Milliarde € zur Verfügung. Der Haushaltsentwurf 2007 entspricht den Anforderungen an eine umfassende und zukunftsweisende Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Dabei konzentrieren wir uns auf drei übergeordnete Ziele:

1. Wir wollen die bestehende Angebotsstruktur sichern. Damit haben die Träger Planungssicherheit und Verlässlichkeit.
2. Wir wollen neue fachpolitische Akzente setzen, damit die Arbeit vor Ort an die neuen Herausforderungen angepasst werden kann.

- Wir wollen im Dialog mit den Trägern einen ziel- und passgenauen Einsatz der Mittel erreichen. Damit das gelingt, werden wir Zielvereinbarungen abschließen, besondere Zielgruppen fördern und die Mittel für ausgewählte Schwerpunkte bündeln.

Ich beginne mit den Tageseinrichtungen! Der Ansatz für die Landeszuschüsse zu den Betriebskosten der rund 9.700 Tageseinrichtungen für Kinder bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Damit stellen wir sicher, dass die Einrichtungen ihre wichtige Arbeit fortsetzen können.

Insgesamt sind 875,3 Millionen € für die „Frühe Förderung von Kindern und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ vorgesehen. Davon entfallen 852,3 Millionen € auf die Betriebskostenzuschüsse des Landes und 23 Millionen € auf das Aktionsprogramm. Hinzu kommt - auch unverändert gegenüber 2006 - die Investitionskostenförderung in Höhe von 9,3 Millionen €. Wenn Sie gleichzeitig einrechnen, dass wir im Jahr 2007 weniger Kinder als im Jahr 2006 haben, heißt das, dass pro Kind die Mittel des Landes steigen.

Der bereits von der ehemaligen Landesregierung festgesetzte Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 72,1 Millionen € wird für das Jahr 2007 fortgeschrieben. Auch das ist keine Veränderung der Situation. Umso wichtiger ist es, jetzt zu einer Umsteuerung in der Finanzierung zu kommen. Deshalb haben wir am 15. September den moderierten Diskussionsprozess mit allen Trägern begonnen, um eine weitgehend einvernehmliche neue Finanzierungsstruktur zu finden und 2008 auf das neue System umzustellen.

In diesem neuen Gesetz sollen vier Aufgaben verankert werden. Dabei geht es darum, den besonderen Charakter der frühkindlichen Bildung auch im neuen Gesetz klarer, präziser und auf die neuen Bedürfnisse hin zu formulieren.

Darüber hinaus geht es um mehr Angebote für Unterdreijährige, einen bedarfsgerechten Ausbau der Sprachförderung, der quasi im Gesetz verankert ist. Passend zum Schulgesetz, wo das schon enthalten ist, muss das jetzt auch im Kindergartengesetz erfolgen. Schließlich geht es um die Weiterentwicklung der Einrichtungen zu Familienzentren, die ebenfalls im neuen Gesetz verankert werden.

Bei der Betreuung der Unterdreijährigen kommt eine besondere Herausforderung auf uns zu. Denn was das anbelangt, steht Nordrhein-Westfalen nicht besonders gut da. Mit den rund 11.000 festen Plätzen für Unterdreijährige decken wir lediglich 2,8% des Bedarfs. Wir werden das Ziel weiter verfolgen, die Quote bis zum Jahr 2010 auf 20% zu steigern. Auch wenn mir Eva Herrmann einmal erklärt hat, dass Kinder dadurch letztlich Schäden erleiden, werden wir trotzdem eine gute frühkindliche Bildung auch in Zukunft in den Mittelpunkt stellen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dieses Mehr an Plätzen für Unterdreijährige wollen wir dadurch schaffen, dass wir Kindergartengruppen in altersgemischte Gruppen umwandeln und frei gewordene Kindergartenplätze für die Betreuung unserer Jüngsten nutzen. Wir haben in diesem Jahr alle Anträge auf Umwandlung, die bei den Landesjugendämtern vorgelegen haben, zur Bewilligung freigegeben. Es gab Pressemeldungen - von Frau

Asch, glaube ich -, dass wir nicht alle Plätze umwandeln. - Alle Anträge, die uns für Unterdreijährige vorliegen, sind inzwischen frei gegeben oder waren das vorher schon, soweit dies nicht mit einer zusätzlichen Belastung verbunden war. Dadurch sind weitere 1.000 Plätze entstanden.

Dennoch sind wir noch weit entfernt von 20 %. Insofern bleibt hier eine Aufgabe für die nächsten Jahre.

Als Nächstes komme ich zum Aktionsplan „Frühe Förderung von Kindern“. Die Mittel des Aktionsplans in Höhe von 23 Millionen € werden genutzt, um die pädagogische Arbeit mit Eltern und Kindern zu verbessern, den Präventionsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken und die Integrationsarbeit zu fördern.

Hierzu werden gezielt Projekte bei Trägern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie der Familienbildung gefördert. Es handelt sich dabei vor allem um Konzepte zur frühen Prävention, zum Schutz von Kindern vor Gefährdungen, zu besonderen Formen der Sprachförderung und zur Fortbildung von Fachkräften.

Mit den Mitteln wird auch die frühe Förderung in den kirchlichen Tageseinrichtungen gestärkt. Wenn Kirchen in dieser Lage ohne das neue Gesetz in existenzgefährdende Situationen geraten, bietet der Aktionsplan den Kirchen die Möglichkeit, ihnen zur Seite zu stehen, bis das neue Gesetz da ist, das eine neue Finanzierungsstruktur bringen wird.

Einer der wichtigsten Punkte im Politikfeld Kinder und Jugend ist der Kinder- und Jugendförderplan. Er wird im Jahr 2006 mit 75,1 Millionen € ausgestattet und für die Dauer der Legislaturperiode so fortgeschrieben. Damit erhalten die Träger zum ersten Mal für fünf Jahre Planungssicherheit auf einer Zahlengrundlage, in die nicht immer wieder neu eingegriffen wird.

Der Kinder- und Jugendförderplan hat folgende sechs Förderbereiche:

- die Jugendverbandsarbeit sowie die politische und soziale Bildung, für die im Jahr 2007 21,4 Millionen € zur Verfügung stehen;
- die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Kooperationen von Jugendhilfe und Schule, die mit 40,9 Millionen € unterstützt werden;
- die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendmedienarbeit, für die 4,2 Millionen € angesetzt sind.
- Ebenfalls mit 4,2 Millionen € unterstützen wir besondere Handlungsansätze in der Kinder- und Jugendarbeit, wie beispielsweise die Förderung der Partizipation, der Freiwilligenarbeit oder auch Projekte zum Abbau sozialer Benachteiligungen.
- Darüber hinaus fördern wir mit 2,4 Millionen € besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente. Hier sind unter anderem Projekte an der Schnittstelle von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie Modelle zur Schaffung von Ganztagsangeboten für schulpflichtige Kinder zu nennen.
- Last but not least geben wir 2 Millionen € aus, um die Infrastruktur in der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und auszubauen.



Letztlich kommt es jedoch nicht nur darauf an, wie viel Geld zur Verfügung steht, sondern darauf, wie man das Geld sinnvoll einsetzt. Das Prinzip, dass mehr direkt in Kinder- und Jugendarbeit fließen soll und weniger in Projektanträge, wird auch im Haushalt 2007 durchgängiges Handlungsprinzip sein.

Das Sonderprogramm „Jugend und soziale Brennpunkte“ werden wir mit 4,5 Millionen € fortführen. Dieses Geld dient speziell der projektbezogenen Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere für sozial Benachteiligte Jugendliche.

Dabei werden Kooperationsprojekte von Hauptschule und Jugendhilfe, der Abbau von Schulmüdigkeit, Maßnahmen zur Gewaltprävention, Integrationsmaßnahmen im Übergang von Schule und Beruf und der Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten in sozialen Brennpunkten im Mittelpunkt stehen.

Die Sprachförderung wird im gleichen Umfang wie in diesem Jahr fortgeführt. Sie wissen, dass in diesem Jahr durch das Verdoppeln der Sprachförderung 40.000 Kinder mehr in den Genuss einer Sprachförderung kommen konnten. Deshalb haben wir im Haushaltsjahr 2007 diese Mittel für Sprachförderung ebenfalls vorgesehen. Darüber hinaus haben wir mit 600.000 € die Fachberater der freien Wohlfahrtspflege gefördert.

Hinzu kommt, dass wir die Verpflichtungsermächtigung für die Durchführung der Sprachkurse um 10,1 Millionen € auf 12,4 Millionen € aufstocken. Für die Finanzplanung ab 2008 ist eine Aufstockung auf 28 Millionen € vorgesehen. Damit kann die frühe Sprachförderung dann flächendeckend angeboten werden. Auch das ist ein Passstück zum Schulgesetz: Wenn wir ab dem nächsten Jahr die Kinder ab 4 Jahren verpflichtend auf ihre Sprachkompetenz testen, muss unmittelbar anschließend die Förderung einsetzen. Dafür werden die Mittel ab 2008 auf 28 Millionen € steigen müssen.

Ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 wird dieser besondere Bedarf in den Kindertagesstätten gefördert. Damit sind wir auch das erste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das Sprachförderung so früh und flächendeckend anbietet, wie wir uns das vorgenommen haben. Das ist ein ehrgeiziges Vorhaben. Es sind noch viele Details zu besprechen, wie das vor Ort funktionieren kann. Aber den Grundstein, zum kinder- und familienfreundlichsten Land und zum Vorreiter in der Integrationspolitik zu werden, haben wir damit gelegt.

Neben der Förderung der jüngsten Generation gehört auch die Beratung und Unterstützung für Familien zum Haushaltsentwurf 2007. Mit insgesamt 193 Millionen € wird der Bereich „Generationen und Familie“ gefördert. In der Familienpolitik wird das breite Spektrum an Leistungen und Angeboten wie Familienberatung, Familienpflege und Familienbildung auf stabilem Niveau gefördert. Für die Familienberatung stehen 2006 und 2007 18,6 Millionen € zur Verfügung. Auch hier gibt es keine Kürzungen. Im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes ist für die Einrichtungen der Familienbildung ebenfalls eine gleichbleibende Förderung in Höhe von rund 14,7 Millionen € gesichert.

Das ist auch wichtig, da im nächsten Jahr die Familienzentren ihre Arbeit aufnehmen werden und diese Familienbildung und -beratung eng mit den Kindertagesstätten verknüpft werden soll.

Überrollt wird auch der Ansatz für die Landesorganisationen der Familienverbände und Familienselbsthilfeorganisationen.

Die Differenz beim Etat „Generationen und Familie“ in Höhe von 1 Millionen €, die Ihnen vielleicht aufgefallen ist, betrifft die Kostenerstattung von Schwangerschaftsabbrüchen, die ich am Anfang erwähnt habe und die sich hier auswirken.

Ziel unserer Politik für Familien ist es, passende Rahmenbedingungen zu schaffen - sowohl für diejenigen, für die der Nachwuchs bislang nur ein Wunsch ist, als auch für die, die bereits heute Eltern sind.

Dabei sind für uns drei Ziele ganz besonders wichtig: Wir wollen eine verlässliche und qualitativ gute Kinderbetreuung schaffen. Wir werden die Beratung und Unterstützung weiter entwickeln. Und wir wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.

Die Familienzentren stehen für alle drei Ziele. Sie sollen die Angebote für Familien bündeln und damit zu einer zentralen Anlaufstelle für Eltern und Kinder werden. Angebote der Beratung werden mit den Aufgaben der Kindertageseinrichtungen zusammengeführt. Die Familienzentren werden so zu „Leitstellen“ für soziale Gestaltungsprozesse im Stadtteil. Die 251 Einrichtungen nehmen seit Mai 2006 an der Pilotphase teil. Erste Erfahrungen und Zwischenberichte, die wir hören, sind sehr positiv. Ich bin sicher, dass wir ab dem nächsten Jahr tatsächlich auf die Zahl von 1.000 Einrichtungen kommen können, sich also alle, die jetzt nicht für die Pilotphase ausgewählt wurden, weiter vorbereiten und am Stichtag mit dabei sind. Damit das von Erfolg gekrönt ist, sind dafür 7 Millionen € mehr vorgesehen. Es sind „nur“ 7 Millionen €, da das nur für ein halbes Jahr gilt.

Frau Löhrmann hatte jüngst in einer Plenardebatte gesagt, das Geld reiche nicht aus. Das liegt nur daran, dass erst ab Beginn des Kindergartenjahres gerechnet wird. Im Jahr 2008 steigt das auf die doppelte Höhe. Jede Einrichtung erhält 12.000 € jährlich für die Kosten. So können insgesamt 1.000 Einrichtungen an den Start gehen.

Damit haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass 2007 mit der flächendeckenden Einrichtung von Familienzentren begonnen werden kann. Bis zum Jahr 2012 soll die Zahl der neuen Zentren kontinuierlich auf 3.000 erhöht werden. Das heißt: Am Ende der Legislaturperiode sollen rund 32,4 Millionen € jährlich für den flächendeckenden Ausbau der Familienzentren zur Verfügung stehen.

Familienpolitik ist eine zentrale Säule, wenn es darum geht, demografischem Wandel zu begegnen. Aber das Miteinander der Generationen ist eine mindestens genau so wichtige Aufgabe in der Generationenpolitik. Deshalb setzen wir im kommenden Jahr einen Schwerpunkt auf generationenübergreifende Projekte. Es geht darum, Räume zu schaffen, um den Dialog zwischen den Generationen zu erhalten, gute Ansätze zu verbreiten und Erfahrungswissen möglichst weit zu streuen.

Ich habe vor wenigen Wochen eine Reise durch Nordrhein-Westfalen zu dreizehn speziell innovativen Projekten gemacht, wo solche generationenübergreifenden Ansätze bereits sichtbar sind. Man merkt, dass beide Seiten davon einen Nutzen haben: zum einen die Älteren, die ihre Erfahrungen einbringen und dabei in Kontakt zu Jüngeren kommen, sich gegenseitig viel erzählen, aber auch die Jüngeren, die dadurch Förderung erfahren. Wenn beispielsweise ein Personalchef in eine Hauptschule geht und Hauptschüler in Klasse 10 darauf vorbereitet, wie man sich in einem Vorstellungsgespräch präsentiert oder eine Bewerbung schreibt, ist das für beide Generationen von Nutzen. Von dieser Art Projekte brauchen wir noch viele. Die wollen wir im nächsten Jahr schwerpunktmäßig fördern und mit der Förderung der Selbstbestimmung auch die Selbstorganisation und eine stärkere Ausrichtung auf Prävention und Rehabilitation in der Seniorenpolitik in den Blick nehmen.

Mit unserer „Zukunftsinitiative Seniorenwirtschaft“ wollen wir im nächsten Jahr gemeinsam mit der Wirtschaft, dem Handwerk, dem Handel, den Wohlfahrtsverbänden und den Kommunalen Spitzenverbänden die Lebensqualität älterer Menschen verbessern. So geht es beispielsweise darum, haushaltsnahe Dienstleistungen zu entwickeln und neue Zugänge im Bereich Kultur und Bildung zu schaffen.

Dieses Programm ist auch mit Blick auf Europa gesehen von großem Interesse. Wir kooperieren mit 12 Regionen in Europa, mit denen wir den Gedanken der Seniorenwirtschaft in die Lissabon-Strategie der Europäischen Union einbringen wollen.

Insgesamt stehen für das ganze Politikfeld 3,5 Millionen € zur Verfügung.

Wir haben uns vorgenommen, dass Nordrhein-Westfalen das Land der neuen Chancen werden soll. Das ist beim 60-jährigen Jubiläum noch einmal deutlich geworden, insbesondere ist deutlich geworden, welche Bereicherung kulturelle Vielfalt sein kann. Das ist auch das Prägende unserer Integrationspolitik.

Wir haben mit dem „Aktionsplan Integration“ am 27. Juni 2006 unsere Vorstellungen für eine moderne und realistische Integrationspolitik vorgelegt. Das ist auch mit eine Grundlage für die Beratungen der Bundesregierung, die bisher noch nicht mit den Arbeitskreisen begonnen hat, auf die wir alle hoffen. Wir haben uns gesagt: Unabhängig davon, was die Bundesregierung macht, werden wir das umsetzen, was im Aktionsplan steht. Wir haben gleich noch einen eigenen Tagesordnungspunkt, unter dem diese Umsetzung ansteht. Deshalb will ich das jetzt nicht länger ausführen.

Im Haushalt 2007 schlägt sich das dadurch nieder, dass wir für die Integration von Zuwanderern 24 Millionen € bereithalten. Das bedeutet zwar eine Verringerung des Etats um 4,9 Millionen € im Vergleich zum Vorjahr von den Zahlen her, ist aber - wie am Anfang beschrieben - eine Anpassung an den Bedarf. Denn die Zuwanderung von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern ist kontinuierlich zurückgegangen. Allein in den vergangenen zwei Jahren ist ihre Zahl von über 16.000 auf rund 5.000 gesunken. Wir haben also so gut wie überhaupt keine Zuwanderung mehr durch Spätaussiedler. Allein dadurch sind insgesamt 6,7 Millionen € weniger an die Kommunen weiter geleitet worden.

Das stellt uns vor eine doppelte Anforderung: Zum einen müssen die Leistungen an die Kommunen nach dem Landesaufnahmegesetz an die tatsächliche Entwicklung anpassen. Und zum anderen sichert der Haushalt die integrationspolitische Infrastruktur im Land und deren fachliche Weiterentwicklung. - Das heißt: Durch die Einsparungen im gesetzlichen Bereich können wir die Programme im kommenden Jahr sogar auf einem höheren Niveau als in 2006 fortführen.

Denn die für den Haushalt 2006 von den Regierungsfractionen beschlossene Verlagerung von 2 Millionen € auf andere Bereiche wird im Jahr 2007 nicht fortgeführt. Die Kürzungen betreffen im Wesentlichen die Spätaussiedler. Es gibt ja Anträge der Fraktionen zu einem Integrationsgesetz, mit denen wir uns demnächst befassen werden. Dabei wird diese Frage eine wichtige Rolle spielen, wie wir die Integrationspolitik mit einem Gesetz in Zukunft im Zusammenhang mit diesen Mitteln weiter entwickeln.

Die Mittel, über die ich gerade spreche, sollen gezielt für die Weiterentwicklung der Migrationsfachdienste zu Integrationsagenturen eingesetzt werden. Hierfür sehen wir im kommenden Jahr 6,7 Millionen € vor. Das sind die 2 Millionen mehr, von denen ich gerade gesprochen habe.

Im Vergleich zu den 5,9 Millionen €, die das Land 2005 vor dem In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes zur Verfügung gestellt hat, bedeutet der aktuelle Betrag einen Anstieg um 13%. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur weiteren Qualifizierung und zum Ausbau der sogenannten nachholenden Integration geleistet werden. Die Verbände bestätigen, dass Nordrhein-Westfalen damit bundesweit vorbildlich ist.

Für das Programm KOMM-IN NRW stehen insgesamt 3,3 Millionen € zur Verfügung. Damit bekommen die Städte und Kreise die Möglichkeit, ihre kommunale Infrastruktur zu modernisieren und sie optimal auf die neuen Anforderungen nach dem In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes einzustellen. Insgesamt 48 Kommunen nehmen mittlerweile an diesem Programm teil. Das ist ein eindeutiger Beleg für den Erfolg von KOMM-IN NRW.

Ich war letzte Woche auf der ersten Integrationskonferenz der Stadt Bochum. Man merkt schon die Atmosphäre und wie sich eine Stadtverwaltung verändert und man weg kommt von dem klassischen Ausländeramt, das eine eher restriktive Haltung hatte, hin zu einem Amt in einer Verwaltung, die sich wirklich Integrationsaufgaben verpflichtet fühlt. Insofern ist das ein besonders gelungenes Programm.

Doch nicht nur in Sachen „Integration“, sondern auch auf dem Gebiet der Internationalen Zusammenarbeit wollen wir weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen. Denn fest steht: Die Entwicklungspolitik ist für Nordrhein-Westfalen nicht nur eine humanitäre Pflicht, sondern auch in unserem ureigenen Interesse. Deshalb haben wir ganz bewusst auch als Ministerium während des Landesjubiläums diesen Akzent sichtbar machen wollen. Sie werden sich erinnern: Wir hatten 2 Millionen Gäste in Düsseldorf. Unser Ministerium war mit den Millennium Gates der Vereinten Nationen dort vertreten, die den Besuchern auf einer großen Meile die acht Millenniumsziele sehr bewusst gemacht hat. Das Land besteht nämlich nicht nur aus Koh-

le und Stahl, BAP oder Heino, sondern ist in der Bundesrepublik Deutschland auch das Nord-Süd-Land schlechthin. Das haben wir beim Landesjubiläum bewusst sichtbar gemacht.

Das findet sich auch im Haushalt wieder und ist insofern Bestandteil unserer internationalen Zusammenarbeit. Wir werden dafür im kommenden Jahr 4,8 Millionen € zur Verfügung stellen. Wegfallen wird die kommunale Entwicklungszusammenarbeit, die in der Evaluierung durchweg eher Kritik ausgelöst hat, weil niemand exakt nachprüfen konnte, was mit dem Geld eigentlich gemacht wird. Das ist alleine in der Verantwortung der Kommunen entschieden worden.

Indem das Netz der landesweiten Koordinatoren bleibt, die inzwischen flächendeckend arbeiten und damit nicht nur an dem Ort, an dem sie tätig sind, haben wir die entwicklungspolitische Zusammenarbeit gestärkt.

Projekte von Nichtregierungsorganisationen sollen durch die nordrhein-westfälische Stiftung Umwelt und Entwicklung auch in Zukunft gefördert werden. Die Fraktionen haben ihre vier Vertreter für den Stiftungsrat benannt, der im Oktober einen neuen Vorstand wählen und sich neu konstituieren wird. Dann werden neue Ziele formuliert, bei den gerade die Kommunen mit ihren Projekten Platz finden sollen. Das war bisher eher schwierig, aber wir wollen das, was dort weggefallen ist, auch durch die Landesstiftung fördern, wenn die Projekte eine größere Dimension haben.

Der Haushaltstitel zur Unterstützung des UN-Standortes Bonn in Höhe von 100.000 €, der 2006 erstmalig ausgebracht wurde, wird weitergeführt. Unser Ziel ist es, dass in Bonn mehr internationale Organisationen als bisher ihren Sitz nehmen, dass dort mehr internationale Arbeitsplätze entstehen und dass die Institutionen, die da sind, noch enger zusammenarbeiten. Die Chance ist sehr groß: Am 11. Juli hat die Bundeskanzlerin mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen den alten Langen Eugen zum Symbol des UN-Standorts Bonn gemacht. Sie können heute auf dem Langen Eugen das UN-Symbol sehen. Vielleicht wäre es gar nicht so schlecht, wenn sich der Ausschuss einmal von diesem gelungenen Projekt der Internationalität Deutschlands durch einen Besuch überzeugt. Jeder Mitarbeiter der UN beschreibt die dortigen Arbeitsbedingungen als fast optimal. Die sind fast besser als in Genf oder Wien und erst recht in New York, wo man sehr beengt sitzt. Mit dem Pfund sollten wir noch etwas stärker wuchern.

Bonn steht als ehemalige Hauptstadt auch für die „Bonner Republik“. Die einvernehmliche Position aller vier Fraktionen des Landtags ist zu begrüßen, dass weitere Bundesinstitutionen in Bonn bleiben wollen. Das betrifft gerade die, die mit den internationalen Organisationen zusammenarbeiten, nämlich Umwelt und Entwicklung.

Dass die ihren Sitz weiter in Bonn haben sollten, wird ebenfalls ein Ziel der Politik der Landesregierung sein.

Die Landeszentrale für politische Bildung steht - ebenfalls seit 60 Jahren - für den Aufbau einer stabilen Demokratie in unserem Land. Der Gedanke der Demokratie ist gerade im politischen Diskurs besonders wichtig. Wer die Wahlergebnisse des

letzten Sonntags sieht und erfährt, dass junge Leute vornehmlich rechtsradikale Parteien gewählt haben, erkennt, dass hier ein großer Bedarf ist. Politische Bildung ist nicht erledigt und Demokratie nicht gottgegeben, sondern Demokratie braucht immer wieder neue Überzeugungsaktivitäten. Insofern wird die Landeszentrale für politische Bildung ebenfalls die Staatsform als Demokratiebekenntnis, als Ort der Beteiligung und des Engagements der Bürger auch in Zukunft in ihrer bewährten Weise bekannt machen.

Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs ist es wichtig, dass Menschen Verantwortung in Staat und Gesellschaft übernehmen.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, den öffentlichen Diskurs über demokratischen Grundwerte anzustoßen und zivilgesellschaftliches und politisches Engagement zu unterstützen.

Für das Jahr 2007 soll der Etat der Landeszentrale insgesamt 4,7 Millionen € betragen. Trotz der angespannten Haushaltslage ist das ebenfalls eine Überrolung. Damit kann man wichtige Akzente in der politischen Bildungsarbeit leisten.

Konsolidierungsbedingte Kürzungen gibt es jedoch bei der Förderung der parteinahen Stiftungen. Die vorgesehenen Zuschüsse für die Bildungsarbeit belaufen sich im Jahr 2007 auf 983.500 €. Das ist ein Minus im Vergleich zum Vorjahr.

Mit dem Entschluss, dass wir in diesem Jahr vor allem auf Seiten der politischen Stiftungen gekürzt haben, tragen wir zum Erhalt einer pluralistischen Bildungslandschaft bei. So bewahren wir die Einrichtungen in freier Trägerschaft vor weiteren finanziellen Restriktionen, die diese Leistung im Jahr 2006 erbracht haben. Ich denke aber, dass die Stiftungen Möglichkeiten haben, das noch aufzufangen.

Der Haushaltsplan 2007 des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration steht für den Grundsatz der Landesregierung, finanzpolitisch seriös zu arbeiten und dabei die soziale Balance zu halten. Obwohl wir am Konsolidierungskurs festhalten, ist in diesem Jahr, das auch das Jahr der Kinder und Jugendlichen ist, der Schwerpunkt auf die Bereiche Familie, Kinder und Jugend gesetzt worden. Ich denke, dass das trotz knapper Kassen immer eine Investition in die Zukunft ist, und bin froh, dass der Haushalt in diesem Jahr in dieser Weise auch von den Kollegen mit ausgestattet wurde.

**Michael Solf (CDU)** geht angesichts der Ausführungen des Ministers von zumindest für den Bereich des hiesigen Ausschusses vergleichsweise „freudvollen“ Arbeitsbedingungen aus.

**Ursula Doppmeier (CDU)** dankt ebenfalls für den Bericht. Die Schwerpunktsetzung im Sinne von Familien, Jugend und Integration werde - zum Beispiel in Form der Erfolgsbilanz der Familienzentren - fortgeführt. Der Blick in die Zukunft falle positiv aus.

**Andrea Asch (GRÜNE)** fragt nach der Berechnungsgrundlage für die Ermittlung von Pauschalen für kleine, mittlere und große Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Solle die Finanzierungssystematik geändert werden?

**Minister Armin Laschet (MGFFI)** erwidert, in Anlehnung an eine mit dem Ausschuss für Frauenpolitik getroffene Vereinbarung rege er auch für den hiesigen Ausschuss an, die Abgeordneten sollten ihre Fragen vorab schriftlich einreichen. Das erlaube es dem Ministerium, seine Antworten noch präziser zu formulieren.

**Wolfgang Jörg (SPD)** bemängelt, der Bericht des Ministers spiegele keineswegs die Realität im Lande wieder. So sei beispielsweise die Erhöhung der Elternbeiträge überhaupt nicht „kinderfreundlich“. Auf weitere Details werde seine Fraktion in den nächsten Diskussionsrunden vertieft eingehen.

**Walter Kern (CDU)** relativiert, verantwortlich für den vom Abgeordneten Jörg angedeuteten Umstand sei auch die Politik der Vorgängerlandesregierung.

(Annegret Krauskopf [SPD]: Das ist doch Schnee von gestern! - Zurufe von der CDU: Eben nicht!)

**Norbert Killewald (SPD)** fragt, ob die Kirchen bei ihren Bemühungen, den Trägeranteil zu dezimieren, in den Genuss von Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Aktionsplans „Frühförderung von Kindern“ kommen sollten, um Notlagen zu lindern.

**Annegret Krauskopf (SPD)** möchte wissen, wie das Ministerium mit den Elterninitiativen zu verfahren gedenke, um deren Fortbestand man sich Sorgen machen müsse.

Die Schuldenmisere der vergangenen Jahre, bedauert **Minister Armin Laschet (MGFFI)**, werde auch in den nächsten Jahren noch nachwirken. Bekanntlich machten die Kirchen den Großteil der Einrichtungsträger aus. Sie hätten auf eine schnellere Verabschiedung des Gesetzes gedrängt. Falls es Notlagen gebe, sollten Mittel aus dem erwähnten Titel für eine Übergangszeit bereitgestellt werden. Für Elterninitiativen werde eine eigene Regelung gebraucht. Die Elterninitiativen könnten nämlich nicht so pauschal wie andere behandelt werden. Die Förderpraxis an und für sich bleibe unverändert.

**Renate Hendricks (SPD)** kommt auf ein Gespräch beim Kölner Kardinal zum Thema der Vernetzung von Familienzentren mit anderen Diensten zu sprechen. Mitgeteilt worden sei dort, dass die Kürzungen um 18 % die Familienberatungsstellen in Schwierigkeiten gebracht hätten, zumal die gestiegenen Fallzahlen eigentlich eine Mittelerhöhung nahelegten.

Eine Mittelerhöhung benötigten zahlreiche Einrichtungen, entgegnet **Minister Armin Laschet (MGFFI)**. Durch die Überrollung stehe den Familienberatungsstellen ein immerhin unveränderter Ansatz zur Verfügung. Einen Verbleib der katholischen Kindertageseinrichtungen im System begrüße er.

(Beifall bei der CDU)

**Renate Hendricks (SPD)** bittet um eine Erläuterung, wie das Haus die Vernetzung zwischen den Beratungsstellen und den Familienzentren bewerkstelligen wolle. Den Familienzentren würden mehr Mittel zur Verfügung gestellt, stellt **Minister Armin Laschet (MGFFI)** klar. Die 18 %-Kürzung, bittet der Minister zu berücksichtigen, liege sogar noch unter dem, was man anderen Betroffenen habe zumuten müssen.

## **2 Kinder schützen - Grundlagen für regelmäßige ärztliche Untersuchungen aller Kinder schaffen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1111

**Ausschussvorsitzende Andrea Milz** zeigt sich erfreut darüber, dass es gelungen sei, den angestrebten gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu verfassen, der mittlerweile mit Drucksache 14/2580 vorliege. Das Plenum erwarte zur Beratung dieses Antrags am 28. September 2006 eine Beschlussempfehlung des hiesigen Ausschusses zum ursprünglichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Unter Hinweis auf den gemeinsamen Antrag habe der mitberatende AGS in seiner gestrigen Sitzung auf die Abgabe eines Votums verzichtet. Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform habe seit Vorliegen des gemeinsamen Antrags seine Beratungen noch nicht fortführen können.

**Andrea Asch (GRÜNE)** schlägt vor, den Antrag ihrer Fraktion Drucksache 14/1111 zugunsten des fraktionsübergreifenden Antrags Drucksache 14/2580 für erledigt zu erklären. - Der **Ausschuss** stimmt dem einvernehmlich zu.

## **3 Aktionsplan Integration**

- **Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin in Berlin**
- **Umsetzung des Aktionsplans**
- **Neuausrichtung der Migrationsfachdienste zu Integrationsagenturen**

Vorlage 14/549

**Ausschussvorsitzende Andrea Milz** teilt mit, schon in der letzten Sitzung habe der Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration den Ausschuss über den Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin am 14. Juli 2006 in Berlin berichten wollen. Seinerzeit habe der Tagesordnungspunkt aus Zeitgründen geschoben werden müssen.

In der heutigen Sitzung wolle der Minister nicht nur über den Integrationsgipfel sondern darüber hinaus über den vom Landeskabinett am 27. Juni 2006 beschlossenen „Aktionsplan Integration“ (siehe auch Vorlage 14/549) und dessen Umsetzung unterrichten.

Mit Zuschrift 14/604 liege eine Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen vor.